



# Ausführungsbestätigung

EnerV Art. 26

- 1 Nach Abschluss der Arbeiten und vor dem Bezug bzw. der Inbetriebnahme des Objektes hat die Bauherrschaft gegenüber dem zuständigen Departement zu bestätigen, dass das Bauvorhaben nach den rechtsgültigen Energievorschriften erstellt wurde.
- 2 Die Bestätigung hat schriftlich zu erfolgen und sie muss von der Bauherrschaft und vom Projektverantwortlichen unterzeichnet sein.

## Baugesuchsdaten

Bezirk/Gemeinde: \_\_\_\_\_ Parz. Nr.: \_\_\_\_\_ Geb. Nr.: \_\_\_\_\_

Art des Vorhabens  Neubau  Anbau  Umbau  Umnutzung

Baubewilligung	Bezirk/Gemeinde	Datum:	BG-Nr.:
(erteilt von, am, Nr.)	Kanton (Gesamtentscheid)	Datum:	BG-Nr.:

Energiedossier	Kanton	Datum:
(eingereicht an, am)		

Bauherrschaft  
(Name, Adresse, Tel.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Projektleitung  
(Name, Adresse, Tel.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Bestätigung durch die Projektleitung

Die Projektleitung bestätigt hiermit, dass die Baute gemäss den energierechtlichen Vorschriften erstellt wurde:

Ort:	Datum:	Unterschrift:
_____	_____	_____

## Bestätigung durch die Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt hiermit, dass die Baute gemäss den energierechtlichen Vorschriften erstellt wurde:

Ort:	Datum:	Unterschrift:
_____	_____	_____